

Neues Recht für die Transformation der Energieversorgung

„Wie kann und muss sich der deutsche und europäische Rechtsrahmen für die Nutzung Erneuerbarer Energien und zur Senkung des Energieverbrauchs verändern, um die Ziele Klimaschutz, Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit zu erreichen?“, so formuliert Thorsten Müller, wissenschaftlicher Leiter und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes die Leitfrage der Stiftung Umweltenergierecht. Zu dieser forschen derzeit zehn Rechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler an der gemeinnützigen Stiftung in Würzburg. Dass diese Frage schon unmittelbar nach Gründung der Stiftung eine große praktische Bedeutung finden würde, war am 1. März noch nicht absehbar. Der Reaktorunfall von Fukushima hatte weitreichende gesellschaftliche und politische Folgen: Atom-Moratorium, Ethikkommission, Atomausstieg, Energiewende. Die energiepolitischen Diskussionen und die auf sie folgenden umfassenden Gesetzespakete eröffneten der noch jungen Stiftung unerwartet schnell umfangreiche Betätigungsfelder.

Die Stiftung und das Energiepaket

Ob als Sachverständiger bei der Bundestagsanhörung zum EEG, als Referent auf wissenschaftlichen Tagungen oder bei der Beratung des Bundesumweltministeriums im Rahmen des EEG-Erfahrungsberichts: Die Ideen der Stiftung Umweltenergierecht waren gefragt und boten Lösungen an. Dabei konnte die Stiftung auf die vielfältigen und wissenschaftlich fundierten Kenntnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vorangegangenen Arbeiten an der Forschungsstelle Umweltenergierecht aufbauen. Trotz der unvorhergesehenen Anforderungen konnte die Stiftung Umweltenergierecht so ohne Anlaufschwierigkeiten Impulse setzen.



Morgendämmerung für Erneuerbare Energien. Die Transformation der Energieversorgung ist noch ein langer Weg.

Drei Themenfelder, fünf Forschungsbereiche

Nach Abschluss des Gesetzespaketes richtet sich nun der Blick in die Zukunft des Umweltenergierechts. Unterstützt von zehn studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zwei Kolleginnen und Kollegen im Assistenzbereich forschen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unterschiedlichen Details des zukünftigen Rechtsrahmens für Erneuerbare Energien. Dabei stehen die Betrachtung des Gesamtsystems und der Wechselwirkungen zwischen den Instrumenten und Anwendungsbereichen im Mittelpunkt der Forschung. So geht es beispielsweise in einem vom Bundesumweltministerium geförderten Forschungsvorhaben zur energetischen Biomassennutzung gerade um die Widerspruchsfreiheit der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Sektoren Strom, Wärme und Kraftstoffe. Um die einzelnen Forschungsprojekte inhaltlich ideal zu verknüpfen, gliedert sich die Stiftungsarbeit in fünf Forschungsbereiche, die durch drei Themenfelder verbunden sind.

Fortsetzung auf Seite 3

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die energiepolitischen Entscheidungen des Sommers haben einen unfertigen Rahmen für unsere zukünftige Energieversorgung hinterlassen. Wesentliche Fragen jenseits des Ausstiegs aus der Kernkraftnutzung bleiben unbeantwortet. Der genaue Weg des Transformationsprozesses unserer Energieversorgung bleibt unklar.

Mit Info | Stiftung Umweltenergierecht wollen wir Sie vierteljährlich über unsere Forschung und aktuelle rechtspolitische Entwicklungen informieren. Wir stellen Ihnen unsere Projekte und die erarbeiteten Ergebnisse, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unterstützerinnen und Unterstützer vor. So hoffen wir, Ihnen regelmäßig ein gutes und transparentes Bild zum aktuellen Stand des Rechts der Erneuerbaren Energien und der Energiereduktion bieten zu können.

Die zahlreichen Diskussionen zum EEG und den anderen Klimaschutzinstrumenten zeigen zumindest eins: Es gibt keinen einfachen Weg hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien. Ich möchte Sie herzlich einladen, mit uns Ideen für die Rechtsordnung der Zukunft zu entwickeln. Eine weiter wachsende Stiftung Umweltenergierecht wird dazu wichtige rechtswissenschaftliche Lösungsmöglichkeiten beisteuern.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Thorsten Müller*

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Roadmap Speicher – welchen Rechtsrahmen brauchen Stromspeicher?

Strom aus Wind- und Sonnenenergie wird das zukünftige Elektrizitätssystem prägen. Die Stromspeicherung spielt daher ohne Zweifel eine zentrale Rolle bei der Umstellung der Elektrizitätsversorgung auf Erneuerbare Energien. Wichtige Fragen zur Nutzung von Speichern sind noch unbeantwortet: Wann macht eine Speicherung Sinn? Wann Alternativen? Welche Speicherlösungen sind am besten geeignet? Wie kann die technologische Entwicklung bestmöglich gefördert werden? Welche Hemmnisse stehen einem Einsatz von Speichern entgegen?

„Roadmap Speicher“ für die Speicher-Roadmap

Die Bundesregierung plant, mit ihrer Speicher-Roadmap einen umfassenden Ansatz zur Nutzung von Speichern zu erstellen. Wichtige Vorarbeiten werden dabei in dem vom Bundesumweltministerium geförderten Forschungsvorhaben „Roadmap Speicher“ von der Stiftung Umweltenergierecht erarbeitet. Projektpartner der Stiftung sind das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Ener-

giesystemtechnik (IWES) und das Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft (IAEW) an der RWTH Aachen.

Das Ziel: Beseitigung bestehender Hemmnisse im Recht

„Wir werden die Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Speichern untersuchen, um Hemmnisse zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln“, erläutert Frank Sailer. Der wissenschaftliche Referent ist als Leiter des Forschungsgebiets Energieinfrastrukturrecht für die Roadmap-Speicher verantwortlich. Das Projektteam durchforstet dazu zahlreiche Normen etwa des Planungs-, Umwelt-, Berg- oder

Energiewirtschaftsrechts, die Elektrizitätsspeicher berühren. „Da wir nicht wissen, welche Speicher zum Einsatz kommen, werden wir die Anforderungen an verschiedene Konzepte betrachten: unterschiedliche Batterietypen ebenso wie die sogenannte power-to-gas-Technologien als auch neue Konzepte, wie unterirdische Pumpspeicher“, führt Frank Sailer weiter aus.

Anforderungen an ein mögliches Förderinstrument klären

„Bei dieser Analyse betreten wir häufig wissenschaftliches Neuland“, beschreibt Markus Kahles eine der Herausforderungen des Projekts. Der wissenschaftliche Mitarbeiter bearbeitet vor allen Dingen die europarechtlichen Aspekte. Diese spielen etwa für ein mögliches Förderinstrument für den Ausbau der Speicherinfrastruktur eine besondere Rolle. „Am Ende des Projektes werden wir ein gutes Stück weiter sein und viele Fragen zum zukünftigen Einsatz von Elektrizitätsspeichern beantworten können“, ist Frank Sailer optimistisch.



Wie speichern wir zukünftig unseren Strom? Die Roadmap Speicher will Antworten finden.

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung

Auswahl weiterer Forschungsprojekte

<p>Konsistentes Recht energetischer Biomassenutzung (KonReeB)</p>	<p>Entwicklung von PV-Fördermaßnahmen bei Netzparität (PV Parity)</p>	<p>Restriktionsanalyse Netze (ReNet)</p>	<p>Umsetzung der flexiblen Mechanismen (FlexMechs)</p>
<p>Inhalte: Umfassende Untersuchung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Biomassenutzung und Erarbeitung von Strategien zur Schaffung widerspruchsfreier Steuerungsanreize Laufzeit: 01.08.2011 bis 31.07.2014 Projektleiter: Fabian Pause</p>	<p>Inhalte: Entwicklung von Förderinstrumenten für Photovoltaik mit Erreichen der Netzparität Laufzeit: 01.06.2011 bis 30.11.2013 Projektleiter: Fabian Pause und Thorsten Müller</p>	<p>Inhalte: Untersuchung der bestehenden Hemmnisse für Erneuerbare Energien in der leitungsgebundenen Energieversorgung im Wege der Akteursanalyse Laufzeit: 01.07.2010 bis 31.06.2012 Projektleiter: Thorsten Müller und Frank Sailer</p>	<p>Inhalte: Entwicklung von Umsetzungsstrategien für die kooperativen Mechanismen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie Laufzeit: 01.04.2010 bis 31.10.2012 Projektleiter: Fabian Pause</p>

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Jana Lutz – Vielseitigkeit im Bereich des Umweltenergierechts



Foto © Barbara Schleyer

Jana Lutz – begeistert sich auch privat für Erneuerbare Energien

Was verbindet Fragen des Repowering von Windenergieanlagen mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Vertrauensschutz bei der Förderung biogener Kraftstoffe? In welchem

Verhältnis steht das Wasserhaushaltsgesetz zu den Landeswassergesetzen im Hinblick auf die ökologischen Anforderungen im EEG? Und was haben diese Regelungen wiederum mit den beihilferechtlichen Fördermöglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Klimaschutzpolitik zu tun? Diesen Themen ist gemeinsam, dass sie zusammen mit weiteren Aspekten zum Forschungsgegenstand von Jana Lutz gehören. „Es ist gerade auch diese Vielfalt der Fragestellungen, die das Umweltenergierecht so spannend machen“, sagt die wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung. Sie war bereits seit 2005 im Studium und als studentische Hilfskraft mit dem EEG befasst und hat gleich nach ihrem Auslandssemester an der Universität Bergen in Norwegen ihre Arbeit an der damaligen Forschungsstelle Umweltenergierecht fortgesetzt. Vor kurzem hat

sie ihre Dissertation zu den Rechtsfragen der Steuerung des Repowering von Windenergieanlagen eingereicht. Zusammen mit Volker Behlau und Manuel Schütt hat sie ein vom Bundesumweltministerium gefördertes umfangreiches Vorhaben zu den klimaschutzpolitischen Spielräumen der EU-Mitgliedstaaten erfolgreich abgeschlossen. Ihre Expertise fließt jetzt in erster Linie in die Roadmap Speicher ein. In nächster Zeit wird Jana Lutz aber etwas kürzer treten, sie hat ihr Referendariat begonnen. „Mir war aber immer klar, dass ich auch während dieser Zeit weiter an der Stiftung arbeiten werde“, betont sie. „Gerade jetzt sind die Rechtsfragen des Klimaschutzes und der Energiewende besonders spannend.“

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter

... Fortsetzung Seite 1

Interdisziplinär und europäisch

Die stiftungsinterne Vernetzung ist aber nur ein prägendes Element der Forschung. „Die Transformation der Energieversorgung ist eine interdisziplinäre Herausforderung“, erläutert Fabian Pause, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsvorstandes. „Darum arbeiten wir eng mit vielen Wissenschaftlern in Deutschland und Europa zusammen.“ Die Stiftung ist Teil interdisziplinärer Forschungsgemeinschaften. So auch bei der Erarbeitung der Roadmap-Speicher (siehe Seite 2). Oder beim Vorhaben PV-Parity, in dem zusammen mit Forschungseinrichtungen, Verbänden und Unternehmen aus neun EU-Mitgliedstaaten an den Zukunftsfragen der Photovoltaik in durch die sog. Netzparität geprägten

Märkten geforscht wird. Das Europarecht spielt in fast allen Projekten eine zentrale Rolle. „Die Transformation der Energiewirtschaft muss europäisch gedacht werden. Das Europarecht beeinflusst letztlich das gesamte Rechtsgebiet des Umweltenergierechts“, unterstreicht Fabian Pause, der auch das Forschungsgebiet „Europäisches Umweltenergierecht“ leitet.

Weiteres Wachstum der Stiftung

Um die vielfältigen Herausforderungen bei der Fortentwicklung des Rechtsrahmens schlagkräftig meistern zu können, soll und muss auch die Stiftung Umweltenergierecht kräftig wachsen. Zwar konnte die Stiftung auch die bestehende Infrastruktur der ehemaligen Forschungsstelle Umweltenergierecht über-

nehmen und das Stiftungskapital seit der Gründung fast verdoppeln. Um Planungssicherheit zu erhalten und Projekte langfristig und vorausschauend anlegen zu können, braucht die Stiftung jedoch noch zahlreiche Zustiftungen und Spenden. „Die Förderung unserer Forschung ermöglicht es uns, den zentralen Fragen von morgen nachzugehen. Fragen, die heute noch nicht relevant sind, deren Antworten aber entwickelt sein müssen, wenn die Probleme akut werden“, betont Thorsten Müller. Der herzliche Dank der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Stiftung Umweltenergierecht gilt daher allen Unterstützerinnen und Unterstützern. Sie ermöglichen eine strategisch wichtige rechtswissenschaftliche Forschung für eine nachhaltige und damit zukunftsweisende Energieversorgung.

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Leo Haaf – ein vielseitiger Förderer Erneuerbarer Energien

Dr. Leonhard Haaf ist in vielfältiger Weise ein Vorbild und Pionier der Erneuerbaren Energien, einer der sich kümmert und andere für Ideen begeistern kann. Der praktizierende Kinder- und Jugendarzt hat sich schon lange vor Tschernobyl gegen Atomkraft eingesetzt und früh die Chancen der Erneuerbaren Energien erkannt. „Als Arzt liegt mir die Energiewende ganz besonders am Herzen“, sagt Leo Haaf, „weil ich umfassend etwas für die Gesundheit der nachkommenden Generationen tun möchte. Dazu gehört: Die saubere Luft und die Ächtung der menschen- und naturverachtenden Atomtechnologie sowie eine demokratische Teilhabe an der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie.“

Erneuerbare Energien sind sein Alltag

So fährt er nicht nur ein auf reinen Pflanzenölbetrieb umgerüstetes Auto und hat seit 1996 eine Photovoltaikanlage auf seinem Haus installiert. Sondern er wollte auch anderen die Möglichkeit geben, in Erneuerbare Energien zu investieren und hat gleich nach der Verab-

schiedung des EEG im Jahr 2000 Kollegen und Freunde davon überzeugt, die Spielräume zu nutzen. Daraus entstand die Firma TAUBER-SOLAR, die mittlerweile fast dreitausend Menschen dazu motiviert hat, Betreiber von Photovoltaikanlagen zu werden, und deren Mitgeschäftsführer Leo Haaf ist.

Überzeugter Gründungstifter

Auch bei der Stiftung Umweltenergierecht war er von Anfang an dabei und gehört zu den 45 Gründungstiftern. „Als Thorsten Müller mir von der geplanten Stiftungsgründung berichtete, war ich von dieser Idee sofort überzeugt. Ich musste nicht lange überlegen, ob ich mich daran beteiligen wollte“, erzählt Leo Haaf. Dabei war seine großzügige private Stiftungsbeteiligung nicht sein erster Beitrag. Von Anfang an hat er die Forschung zum Umweltenergierecht in Würzburg tatkräftig unterstützt. Noch bevor die damalige Forschungsstelle Umweltenergierecht ihre Arbeit aufgenommen hatte, erkannte er die Bedeutung der rechtswissenschaftlichen For-

schung zu Erneuerbaren Energien und der Energiereduktion. Er spendete Geld und überzeugte auch Kollegen und Geschäftspartner, die Forschung durch ein finanzielles Engagement zu ermöglichen. Und er rief die Initiative „Ein Dach für die Wissenschaft“ ins Leben, um die Idee zu finanzieren. „Aus meiner persönlichen Erfahrung weiß ich, wie wichtig der richtige Rechtsrahmen für die Energiewende ist“, unterstreicht Leo Haaf.



„Wir brauchen nicht nur technische Innovationen und mehr gesellschaftliche Sensibilität im Umgang mit Energie. Wir brauchen auch Menschen, die sich Gedanken machen, wie das Recht so gestaltet werden kann, dass eine Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien Realität wird.“

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer

Impressum

Stiftung Umweltenergierecht
Ludwigstraße 22
97070 Würzburg
Tel.: +49 9 31.79 40 77-0
Fax: +49 9 31.79 40 77-29

>>> www.stiftung-umweltenergierecht.de
>>> mail@stiftung-umweltenergierecht.de

Stiftungsrat: Prof. Dr. Helmuth Schulze-Fielitz, Prof. Dr. Franz Reimer
Stiftungsvorstand: Thorsten Müller, Fabian Pause, LL.M. Eur.

Redaktion: Annette Müller, Axel Rostalski
Grafik: Dipl.-Des. Katrin Klappert

V.i.S.d.P.: Thorsten Müller

Die Stiftung Umweltenergierecht ist vom Finanzamt Würzburg als gemeinnützige Institution anerkannt. Sie ist berechtigt, für Spenden und Zustiftungen Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Spendenkonto:
Konto-Nr.: 46 74 31 83
Sparkasse Mainfranken Würzburg
BLZ: 790 500 00

Fragen zum Thema Zustiftungen und Spenden beantwortet Ihnen gerne Herr Fabian Pause

>>> pause@stiftung-umweltenergierecht.de